



Folgt in 2013 die nächste Stufe der systematischen Kürzung der Apothekenvergütung in Folge des AMNOG?

Die Einführung einer pauschalen Vergütung für den Nacht- und Notdienst zzgl. der Notdienstgebühr von 2,50 Euro sowie die Anhebung der Festvergütung nach § 3 Abs. 1 AMPreisV um 25 Cent auf 8,35 Euro je Verpackung kann zwischenzeitlich als gesichert angesehen werden. Die Höhe der pauschalierten Vergütung – gegenwärtiger Stand 200,00 Euro pro Nachtdienst – ist in diesem Maßnahmenpaket die unsicherste Größe. Setzt sich die Pauschalvergütung von 200,00 Euro durch, werden damit geschätzte 120 Millionen Euro für die Apotheken zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Pauschalvergütung für Apotheken in ländlichen Regionen und Stadtapotheken dürfte erheblich differieren.

Einer Kompensation der Verluste durch das AMNOG wird damit nicht ansatzweise Rechnung getragen und ist politisch offenkundig auch nicht gewollt.

Die Ständevertretung der Apothekerschaft fokussiert sich nach unserer Einschätzung auf die „Kampflinie“ Apothekerrabatt nach § 130 SGB V. Auf die aktuelle Diskussion und unterschiedliche Rechtsprechung zu Nullretaxationen bei verspäteter Zahlung im Rahmen des § 130 Abs. 3 SGB V soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Erstaunlich ist, dass hinsichtlich der Vergütungsanhebung um 25 Cent pro Verpackung keine stärkere Gegenwehr auf argumentativer Ebene erfolgt. Die folgenreichen Auswirkungen des AMNOG in seinen unterschiedlichen Stufen scheinen im Hinblick auf Artikel 10 „Änderung der Packungsgrößenverordnung“ des AMNOG in Vergessenheit geraten zu sein. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. Die letzte Änderung der Packungsgrößenverordnung in Artikel 9 Buchstabe a des AMNOG trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die ab 1. Juli 2013 greifende Neuregelung betrifft die Umstellung der N-Größen auf Therapiedauern. Die neuen „Normgrößen“ der Packungen sind auf eine 10-tägige Therapiedauer bei der Größe N1, auf 30 Tage bei der Größe N2 und 100 Tage bei der Größe N3 ausgerichtet. Die praktische Umsetzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unklar. Führt die Umstellung ab 1. Juli 2013 zu einer vermehrten Abgabe von Jumbopackungen und damit einer rückläufigen Zahl von Packungen der Größe N3? Alternativ ist auch eine rückläufige Entwicklung der Packungsgröße N2 zu erwarten. Gleich die Gesundheitspolitik bis zum AMNOG in weiten Teilen einem Reparaturbetrieb, ist in den vorgenannten Änderungen eine klare Logik erkennbar. Detaillierte Simulationsrechnungen auf einer repräsentativen bundesweiten Ebene liegen nach unserer Kenntnis nicht vor. Eigene Simulationsrechnungen stützen die These, dass die geplante Erhöhung der Vergütung um 25 Cent ab dem 1. Juli 2013 wieder aufgezehrt werden könnte. Der kurz skizzierte Kontext hat in der gegenwärtigen Diskussion um eine adäquate Vergütungsanpassung, soweit erkennbar, bislang keinen Eingang gefunden. Für eine nachhaltigere Anpassung der Vergütung sollte dieser Aspekt schnellstmöglich umgesetzt werden.

Nullretaxationen

Für die Apotheken unserer Kanzlei wird der Gesamtumfang potentieller Nullretaxationen aktuell zusammengestellt und gegenüber den Krankenkassen mit unseren Kooperationsanwälten geltend gemacht. Hier gilt es primär die Verjährung zu verhindern, und das anhängige Verfahren beim Bundessozialgericht abzuwarten.